

### PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- ■ ■ ■ Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ausgleichsflächen zur Satzung
- ■ ■ ■ Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
  - F1 Grünlandextensivierung und Entwicklung von Ufergehölzen
  - F2 Entwicklung eines Ufersaumstreifens
- ○ ○ ○ Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

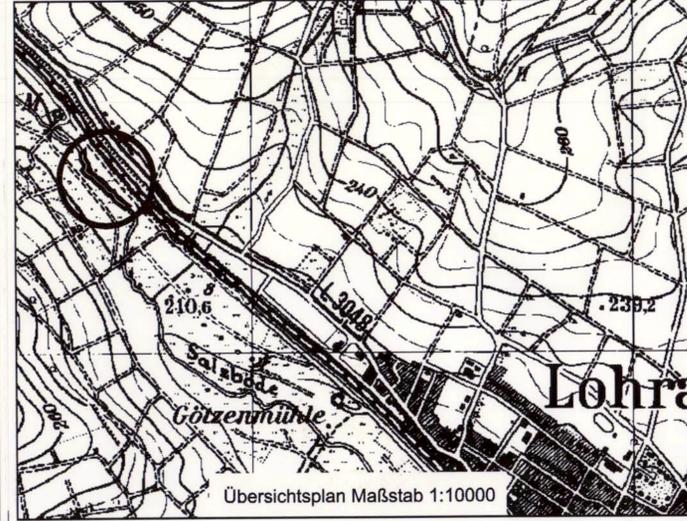
  

### A) FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB

1. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 20 BAUGB
  - 1.1 Grünlandextensivierung und Entwicklung von Ufergehölzen (F1)
 

Die Flächen F1 sind als Grünland extensiv zu pflegen. Sie sind ein- oder zweimal pro Jahr zu mähen; die erste Mahd ist nach dem 15. Juni, die zweite nach dem 01. September vorzunehmen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Alternativ ist eine Beweidung mit Schafen zulässig. Düngung und Pestizideinsatz sind nicht zulässig. In Bachnähe sind Vernässungsmaßnahmen durch die Anlage von Muldenvertiefungen vorzunehmen. Entlang des Bachlaufes ist ein beidseitiger Uferstreifen von 10,0 m Breite der natürlichen Sukzession zu überlassen.
  - 1.2 Entwicklung eines Ufersaumstreifens (F2)
 

Die Fläche F2 ist zur Entwicklung von Ufergehölzen von jeglicher Nutzung auszunehmen und der natürlichen Sukzession zu überlassen. Als Abgrenzung zu den südwestlich angrenzenden Grünlandflächen ist ein dauerhafter Weidezaun zu errichten. Pflegemaßnahmen durch Gehölzschnitt sind abschnittsweise alle 10-15 Jahre zulässig.



### TEXTFESTSETZUNGEN

2. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 20 BAUGB I.V.M. § 9 (1a) BAUGB
  - 2.1 Zuordnung
 

Den Eingriffen auf den Flurstücken Flur 18, Nr. 15/1, 16/3 und 17/3, Gemarkung Mornshausen werden die Maßnahmen auf den Flächen F1 und F2 zugeordnet.
3. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 25A BAUGB
  - 3.1 Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
 

Die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind mit heimischen Laubgehölzen in unregelmäßiger Anordnung zu bepflanzen. Je 100 qm sind 1 Baum mit einem Stammumfang von 16 - 18 cm, 2 Bäume II. Ordnung mit einem Stammumfang von 14 - 16 cm, 5 Heister mit einer Höhe von 150 - 175 cm und 40 Sträucher je nach Art mit einer Höhe von 60 - 80, 80 - 100 oder 100 - 150 cm zu pflanzen. Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist mindestens 3 Jahre durchzuführen.

20 % der Grundstücksflächen sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. In diese 20 % können die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern angerechnet werden.

### VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss am 30.08.2001  
 bekanntgemacht am 17.02.2004

Beteiligung der Bürger  
 gemäß § 34 (5) i.V.m. § 13 Satz 1 Nr. 2 BauGB vom 25.02.2004 bis 24.03.2004

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
 gemäß § 34 (5) i.V.m. § 13 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 18.02.2004 bis 24.03.2004

Satzungsbeschluss am 24.06.2004

Bestätigung der Verfahrensvermerke

Genehmigung nach § 34 (5) BauGB -entfällt-

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13. Juli 2004 rechtskräftig ab 14. Juli 2004

Gladenbach, den 26.7.04  
 Bürgermeister

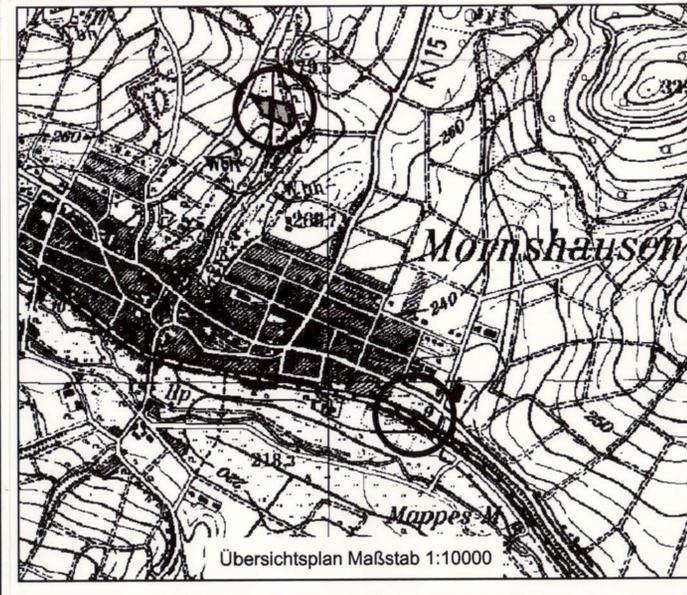
Gladenbach, den 26.7.04  
 Bürgermeister

| Datum      | gezeichnet/ geändert | Datum | gezeichnet/ geändert |
|------------|----------------------|-------|----------------------|
| 23.08.2002 | SS Schmidt           |       |                      |
| 08.12.2003 | SS Schmidt           |       |                      |
| 29.06.2004 | SS Schmidt           |       |                      |

| Datum      | geprüft Zeichner | Datum      | geprüft Planer |
|------------|------------------|------------|----------------|
| 11.02.2004 | SS Schmidt       | 11.02.2004 | MR Rech        |
| 29.06.2004 | SS Schmidt       | 29.06.2004 | MR Rech        |

Dateiname: Smosc2d1.dwg  
 Erstellt mit WS+LANDCAD  
 Katastergrundlage: ALK  
 GemGIS kompatibel



## Stadt Gladenbach

Satzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Auf den Scheibeläckern" ST Mornshausen

Planbearbeitung Dipl.-Ing. M. Rech  
 Stand 29.06.2004

Büro: Alte Chaussee 4  
 35614 Aßlar  
 Telefon: 06443 / 69004-0, Fax: -34  
 eMail: info@pbkoch.de